

gewinnt jedoch allmählich eine Argumentation an Boden, die an den geschichtlichen Tatsachen selbst orientiert ist und daher „atypisch“ genannt werden kann. — Hans Rheinfelder, Dante und die Geschichte (S. 303—315), zeigt an Dantes Darstellung der Geschichte der Kapetinger (Purg. 20) und des Römerreichs (Par. 6), daß der Dichter, anders als die moderne Wissenschaft, das Weltgeschehen von der Inkarnation Christi her deutet und versteht und auf Grund christlicher Ethik moralisch beurteilt. — Heinz Löwe, Dante und die Staufer (S. 316—333), ist eine erfreulich nüchterne und dennoch nicht ohne innere Anteilnahme geschriebene Untersuchung, die mit manchen vor allem in Deutschland beliebten romantischen Vorstellungen aufräumt. Der Vf. geht aus von den tatsächlichen Geschichtskenntnissen Dantes, die ihm durch die in Florenz herrschende guelfisch-päpstliche Geschichtsschreibung und die an Joachim von Fiore anknüpfende Geschichtstheologie vermittelt worden waren, und legt dar, wie erst vor diesem Hintergrund die Urteile des Dichters über die Staufer von Konrad III. bis Konradin ihr volles Gewicht erhalten. Bei allen grundsätzlichen Vorbehalten hat Dante jedoch der politischen und menschlichen Größe der Staufer seine Huldigung nicht versagt, auch wenn er ihre Herrschaft nicht als das von ihm ersehnte ideale Kaisertum betrachten konnte. — Harro Brack, Bayerisches Geschichtsverständnis im 15. Jahrhundert (S. 334—345), würdigt das historiographische Werk des Andreas von Regensburg, seine allgemeine Geschichtsauffassung und sein Bild der Stadt Regensburg, des Hauses Wittelsbach und der Hussiten. — Otto B. Roegeler, Bernhard II. von Baden und sein Echo in 5 Jahrhunderten. Zum Gestaltwandel der Hagiographie (S. 346—353): der junge Markgraf Bernhard II. von Baden starb 1458 in Moncalieri bei Turin an der Pest, und zwar auf einer Reise, die er im Auftrag Kaiser Friedrichs III. unternommen hatte, um für einen Kreuzzug gegen die Türken zu werben. An Bernhards Grab in Moncalieri entstand sogleich ein volkstümlicher Kult. Der Vf. verfolgt den Wandel, den das Bild des 1769 Seliggesprochenen bis in unsere Gegenwart erfahren hat. — Josef Oswald, Abt Wolfgang Marius von Aldersbach. Leben und geschichtliche Schriften (S. 354—374): Wolfgang Mayer (Marius) (1469—1544), Mönch und später Abt des Zisterzienserklosters Aldersbach, hat sich vor allem durch seine historiographischen Werke (*Annales Alderspacenses*, *Pontificum et Archipraesulum Laureacensis et Pataviensis ecclesiarum Cathalogus*) einen ehrenvollen Platz unter den Vertretern des bayerischen Klosterhumanismus des 16. Jh. gesichert. — Erich Meuthen, Aachen in der Geschichtsschreibung (bis 1800) (S. 375—392). Als Gründung Karls des Großen, Hauptsitz des Reiches und Stadt der Heiltümer hat Aachen in der ma. Geschichtsschreibung stets eine wichtige, wenn auch oft durch Legenden und Sagen verklärte Rolle gespielt. Die eigentliche Stadtgeschichtsschreibung war jedoch das ganze MA. hindurch sehr dürftig und hat erst im Zeitalter des Barock Beachtenswertes geleistet. — III. *De re publica*. Rechtsdenken, Staatswirklichkeit und Politik: Hermann Krause, *Consilio et iudicio*. Bedeutungsbreite und Sinngehalt einer mittelalterlichen Formel (S. 416—438), widerlegt Dietrich Schäfers Gleichsetzung der Formel *consilio vel iudicio* mit der späteren deutschen Wendung *mit minne oder mit rechte*; zeigt, daß *consilium et iudicium* seit der spätkarolingischen Zeit meistens das im ordentlichen Verfahren ergangene Urteil bezeichnen, das durch Frage und Folge, durch Urteilsvorschlag, Beratung und Zustimmung zustandegekommen ist, und deutet auf Grund dieses Ergebnisses eine umstrittene Stelle des Wormser Konkordats. — Eugen Ewig, Noch einmal zum „Staatsstreich“ Grimoalds (S. 454—457), prüft erneut den Bericht des Liber historiae Francorum (MG. SS. rer. Merov. 2, 316) über den Versuch des Hausmeiers Grimoald, im austrasischen Teilreich die Königsherrschaft der Pippiniden zu begründen, und beweist, daß die Quellen keinen Anhaltspunkt